



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Schwangerschaftsberatung sachgerecht finanzieren**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 23

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Veränderung
von **um** auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	um	auf
Gesamtkosten	9.100,0	+1.600,0	10.700,0
Produktabgeltung	9.100,0	+1.600,0	10.700,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Herausforderungen für die Berater_innen haben sich durch pränatale Diagnostik, Präimplantationsdiagnostik, vertrauliche Geburt, frühe Hilfen, Zuwanderung und anderes mehr erhöht. Die Berechnung der Kostenübernahme für die Mitarbeiter_innen in den Beratungsstellen ist nicht sachgerecht, da Verwaltungsmitarbeiter_innen in die Kostenpauschale eingerechnet sind, die keine Beratung machen dürfen. Nicht einberechnet werden die betriebliche Altersvorsorge und der Kinderzuschlag, somit sind die Mitarbeiter_innen, die meist aus familiären Gründen auf Teilzeitarbeit angewiesen sind, von Altersarmut bedroht.

Weiterhin sollen mehr Mitarbeiter_innen in Beratungsstellen finanziert werden, um die Beratungsgänge abzubauen.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen